



A-3040 Neulengbach, Kirchenplatz 2  
Polit. Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich  
e-mail: [bauamt@neulengbach.gv.at](mailto:bauamt@neulengbach.gv.at)  
Telefon 02772-52105, Fax DW 55, ATU 16254602, DVR 0112623  
Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Di 16.00 - 18.30 Uhr

Neulengbach, im April 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend der zu dieser Kundmachung gehörenden Plandarstellung vom April 2022, verfasst von DI Josef Hameter, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, in den Katastralgemeinden Neulengbach und Ollersbach abzuändern (16. Änderung).

Der Entwurf zur 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

**02. Mai 2022 bis 13. Juni 2022**

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Dienstag von 16:00 – 18:30 Uhr (Bauamt im Untergeschoß) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Entwurf zur 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes auf der **Homepage** der Stadtgemeinde Neulengbach [www.neulengbach.gv.at](http://www.neulengbach.gv.at) unter „Aktuelle Gemeindemeldungen“ einzusehen. Es wird empfohlen, bei Bedarf davon Gebrauch zu machen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel e.h.